

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Munster hat den Bebauungsplan Nr. 48 „Lärchenweg“, 2. Änderung, nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am _____ als Sitzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Munster, den _____

Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Beschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Lärchenweg“ ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am _____ in der Böhme-Zeitung bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am _____ rechtswirksam geworden.

Munster, den _____

Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Lärchenweg“ ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Munster, den _____

Bürgermeister

Textliche Festsetzungen

1. Im Mischgebiet (MI) sind Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften, Betriebe des Beherbergungsgewerbes, Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke, Gartenbaubetriebe, Tankstellen und Vergnügungsstätten gem. § 6 Abs. 2 Nrn. 3, 5, 6, 7 und 8 in Verbindung mit § 1 Abs. 6 BauNVO unzulässig.
2. Eine Mindestgröße von Grundstücken im Mischgebiet (MI) ist nicht festgesetzt.

Hinweise

1. Die textlichen Festsetzungen Nr. 5 und 6 des Bebauungsplanes Nr. 48 „Lärchenweg“ gelten unverändert auch für diesen Änderungsplan.
2. Das Siedlungsgebiet der Stadt Munster liegt zwischen den Truppenübungsplätzen Munster-Nord und Munster-Süd. Im gesamten Stadtgebiet ist daher mit militärischen Lärmimmissionen zu rechnen.



STADT MUNSTER

Bebauungsplan Nr. 48 der Stadt Munster „Lärchenweg“ -2. Änderung- (gem. § 13a Baugesetzbuch)

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Munster diesen Bebauungsplan Nr. 48 „Lärchenweg“, -2. Änderung-, als Satzung beschlossen.

Munster, den _____

Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss sowie Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Munster hat in seiner Sitzung am 17.12.2009 beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Lärchenweg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchzuführen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. §§ 2 Abs. 1 S. 2 und 13a Abs. 3 BauGB am _____ in der Böhme-Zeitung bekannt gemacht.

Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom _____ gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum _____ gegeben.

Munster, den _____

Bürgermeister

Entwurfsverfasser

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Lärchenweg“ wurde ausgearbeitet vom Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Munster.

Munster, den _____

Erster Stadtrat